

Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 3 vom 29. März 2011

Vorsitz Boris Banga, Stadtpräsident (Ausstandspflicht Tr. 4)

Alex Kaufmann (Ausstand Traktandum 8) **Anwesend**

Remo Bill

Clivia Wullimann **Daniel Trummer** Anna Duca (Ersatz)

Thomas Furrer (Ersatz für Traktandum 4 und 8)

Hubert Bläsi Aldo Bigolin Renato Müller

Eric von Schulthess (Ersatz)

Ivo von Büren Marc Willemin Heinz Müller Thomas Marti Andreas Kummer

Entschuldigt Reto Mosimann

Urs Wirth

Robert Gerber, Kommandant Polizei Stadt Grenchen **Anwesend von Amtes wegen**

Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung

Claude Barbey, Stadtbaumeister

Roger Kurt, Vorsitzender GL Schulen Grenchen

Rolf Glaus, Schulleitung Bezirksschule Grenchen-Bettlach

Daniela Monnier, Mitglied Jugendkommission

Kurt Boner, Leiter Soziale Dienste Oberer Leberberg

Luzia Meister, Stadtschreiberin

Anne-Catherine Schneeberger-Lutz (Protokoll)

17:00 Uhr - 19:55 Uhr Dauer der Sitzung

TRAKTADEN

1		Protokoll der Sitzung Nr. 2 vom 22. Februar 2011
2	2465	Postulat Fraktion CVP: Kostenbeteiligung der umliegenden Gemeinden am Rettungsdienst Grenchen: Beschluss über Erheblicherklärung
3	2466	Schulärztlicher Dienst der Stadt Grenchen: Anpassungen Reglement
4	2467	Überparteiliche Motion der Fraktionen CVP, FDP und SVP: Privatisierung der städtischen Kinderkrippen
5	2468	Motion Fraktion SP: Planungszone Spital Grenchen: Beschluss über Erheblicher- klärung
6	2469	IR 711.501.21 / Moosstrasse: Ersatz Kanalisation KS 5064 - 5062 / Investitionen 2011 / Kreditverwendung / Orientierung
7	2470	Kindergarten, KG: Erweiterung des Stellenetats um 1 Stelle, Eröffnung eines vierzehnten Kindergartens für das Schuljahr 2011/12
8	2471	Ferienplan 2012/2013: Wiedererwägung
9	2472	Antrag der Jugendkommission und der Planungsgruppe zur definitiven Einführung "Midnight Grenchen" ab April 2011
10	2473	Genehmigung Statuten der Stiftung Alterssiedlung Grenchen – Wahl einer Vertretung der Stadt Grenchen
11	2474	Motion Richard Aschberger (SVP): Neue Kurzzeitparkplätze für das Gewerbe
12	2475	Motion Fraktion FDP: Schulzeitenregelung

- 0 -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 2 vom 22. Februar 2011 wird genehmigt.

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 3 vom 29. März 2011 Beschluss Nr. 2465

Postulat Fraktion CVP: Kostenbeteiligung der umliegenden Gemeinden am Rettungsdienst Grenchen: Beschluss über Erheblicherklärung

1. Mit Schreiben vom 22. Februar 2011 reicht die CVP-Fraktion folgendes Postulat ein (Erstunterzeichner: Markus Böhi):

1.1. Postulatstext:

Der Stadtpräsident und die städtischen Behörden seien aufzufordern, mit den umliegenden Gemeinden Arch, Bettlach, Bibern, Biezwil, Gossliwil, Lengnau, Leuzigen, Lommiswil, Lüterswil-Gächliwil, Romont, Rüti b.B., Schnottwil und Selzach Vertragsverhandlungen über die Abgeltung der Leistungen des Rettungsdienstes Grenchen aufzunehmen.

Begründung:

Ein guter Rettungsdienst für Grenchen und die Umgebung ist sehr wichtig und notwendig, umso mehr, seit im Spital Grenchen keine Notfallabteilung mehr existiert. Das Defizit des Rettungsdienstes Grenchen beläuft sich regelmässig auf einen sechsstelligen Betrag.

Die Gemeinden Arch, Bettlach, Bibern, Biezwil, Gossliwil, Lengnau, Leuzigen, Lommiswil, Lüterswil-Gächliwil, Romont, Rüti b.B., Schnottwil und Selzach profitieren ebenfalls von diesem Angebot, ohne sich jedoch an den Kosten zu beteiligen.

Aus diesem Grund fordert die CVP den Stadtpräsidenten und die städtischen Behörden auf, wie schon einmal an der Gemeinderatssitzung vom 28.10.2008 gefordert, dass diese das Gespräch bei den umliegenden Gemeinden suchen und diese bitten, dass sie eine angemessene Beteiligung an die Kosten des Rettungsdienstes Grenchen leisten.

2. Begründung des Postulanten

2.1. Gemeinderat Andreas Kummer verweist anstelle von Markus Böhi, Ersatz-Gemeinderat, für die Begründung auf den Postulatstext. Der Vorstoss hat jetzt durch die Verlegung der stationären Abteilung nach Solothurn sowie die Kündigung der Vereinbarung über die Sicherstellung des Ambulanz- und Krankentransportdienstes für die Region Grenchen per Ende Jahr besondere Aktualität erhalten. In den letzten Jahren wurden immer höhere Defizitbeiträge gesprochen. Schon anlässlich der Bewilligung von zwei zusätzliche Stellen um Umfang von 200 Stellenprozente für den ARD im Gemeinderat vom 28. Oktober 2008 hat die CVP gefordert, dass die umliegenden Gemeinden anzuhalten sind, bei allfälligen Defiziten einen Pro-Kopf-Beitrag zu leisten.

Dies ist bisher noch nicht oder nicht in genügender Form umgesetzt worden. Es soll daher eine neue Anfrage gestartet und versucht werden, eine allgemeine Vereinbarung mit den umliegenden Gemeinden abzuschliessen.

3. <u>Erläuterungen</u>

Robert Gerber, Kommandant Polizei Stadt Grenchen, nimmt wie folgt Stellung:

- 3.1. Die im Grenchner Gemeinderat in den letzten paar Jahren über dem Ambulanz- und Rettungsdienst (ARD) geführten Debatten zeigten ein klares Ergebnis:
 - Der Gemeinderat will den vorhandenen hohen Standard des ARD stützen
 - Grenchnerinnen und Grenchner haben einen Anspruch auf eine rasche und kompetente Notfallversorgung durch den Rettungsdienst
 - Der Gemeinderat war sich dabei auch immer bewusst, dass die anfallenden Mehrkosten (Defizit) durch die Stadt Grenchen getragen werden müssen und nahm auch immer zur Kenntnis, dass die langen und hart geführten Verhandlungen mit der soH leider zu keinen finanziell besseren Verhältnissen führten
 - Unbestritten war bis heute auch immer, der Ambulanz- und Rettungsdienst für die Region Grenchen muss uneingeschränkt sichergestellt sein und bei Bedarf den Gegebenheiten angepasst werden
 - Ein gut funktionierender Notfalldienst auf dem Platz Grenchen hat erste Priorität!
- 3.2. Tatsächlich wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 28. Oktober 2008 seitens der CVP-Fraktion bzw. deren Sprecher, angeregt, bei den umliegenden Gemeinden, die vom ARD profitierten, einmal nachzufragen, was ihnen diese Dienstleistung wert sei und ob sie bei einem allfälligen Defizit einen Beitrag an die Stadt Grenchen leisten würden.
- 3.3. Der Stadtpräsident zeigte sich nicht abgeneigt, mit den Nachbargemeinden diesbezügliche Gespräche zu führen. Allerdings beurteilte er die Erfolgsaussichten als eher gering, weil der Kanton Solothurn und jetzt die Solothurner Spitäler AG (soH) jährlich CHF 240'000.00 à fonds perdu an den ARD Grenchen bezahlten. In Solothurn und Olten seien die entsprechenden Rettungsdienste den Spitälern (Bürgerspital Solothurn und Kantonsspital Olten) angegliedert und die Standortgemeinden zahlten keine Beiträge. Deshalb dürfte es schwierig sein, weitere Gemeinden zur Zahlung von freiwilligen Beiträgen zu bewegen. Einen entsprechenden Beschluss hat der Gemeinderat nicht gefasst.
- 3.4. Bereits zwei Monate später, im Dezember 2008, wurde die Stadt Grenchen von der soH zu Vertragsverhandlungen aufgefordert. In der Folge wurde nach langen und überaus zähen Verhandlungen, eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Diese sieht keine Zahlungen von Pauschalbeiträgen mehr vor. Ein Vertragsabschluss kam erst im März 2010 (rückwirkend auf den 1.1.2010) zu Stande.
- 3.5. Die Ausgangslage hat sich in keiner Art und Weise verändert. Im Gegenteil. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat die Aufgaben und die Verantwortung für das Ambulanz- und Rettungswesen im ganzen Kantonsgebiet, der soH übertragen. Diese kann mit andern Partnern entsprechende Verträge und Vereinbarungen abschliessen. Der Umstand, dass für das Erbringen von Leistungen im Rettungswesen, keine Kostenbeteiligungen der einzelnen Gemeinden vorgesehen sind, verbessert die Ausgangslage Grenchens für eine entsprechende Bittstellung in keiner Weise.

- 3.6. Mittlerweile hat sich die Ausgangslage nochmals verändert. Seitens der soH, wurde die im März letzten Jahres abgeschlossene Leistungsvereinbarung auf den 31. Dezember 2011 gekündigt. Begründet wird das Vorgehen mit den zwischenzeitlich von santésuisse angehobenen Tarifen für die Rettungs- und Krankentransportdienste.
 - Aufgrund der neu (ab 01.01.2011) geltenden Entschädigungen von Primär- und Sekundärtransporten im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG ergäben sich neue Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Rettungsdienste. Aus diesem Grunde möchte die soH mit allen Partner-Rettungsdiensten eine neue Vereinbarung auf der Basis eines einheitlichen Vertragswerkes ausarbeiten.
- 3.7. Welcher Art das neu auszuhandelnde Vertragswerk sein soll, ist zurzeit nicht bekannt. Sicher ist nur; die Freude über die seit langem fällige Tariferhöhung seitens von santésuisse scheint von kurzer Dauer zu sein. Zuversichtlich stimmt lediglich die positive Grundhaltung, die beim ärztlichen Direktor der soH bei ersten Gesprächen festzustellen war.
- 3.8. Unklar ist auch immer noch die Situation im angrenzenden Bernbiet. Zwar verfügt der ARD Grenchen seit einigen Monaten über eine Betriebsbewilligung zur Verrichtung von Ambulanz-und Rettungseinsätzen auf dem Gebiet des Kantons Bern. Eine klare Gebietsaufteilung ist aber nach wie vor nicht festgelegt.
- 3.9. Seit Mitte Dezember läuft im Kanton Bern die Vernehmlassung zur sogenannten Versorgungsplanung für den Spitalbereich. Gemäss dem Spitalversorgungsgesetz (SpVG) von 2005 hat der Regierungsrat alle vier Jahre eine Versorgungsplanung für den Spitalbereich, d. h. die somatische und psychiatrische Versorgung einschliesslich der Geriatrie und der Rehabilitation, und für das Rettungswesen vorzulegen.
- 3.10. Die rechtliche Grundlage ist die Spitalversorgungsverordnung (SpVV). Die Versorgungsplanung ist das zentrale und vom Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) und der Kantonsverfassung vorgegebene Steuerungsinstrument in der Hand des Kantons. Die Versorgungsplanung bildet dabei die zentrale Grundlage für die Bemühungen des Kantons, eine bedarfsgerechte, leistungsfähige und wirtschaftlich tragbare Spitalversorgung für die Bevölkerung des Kantons Bern sicherzustellen. Dazu zeigt sie einerseits den zukünftigen Bedarf an Spital- und Rettungsleistungen auf und stellt andererseits die kantonalen Strategien und Massnahmen vor, damit diese Leistungen in guter Qualität und nach dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit erbracht werden können.
- 3.11. Ob es im Rahmen dieser Planung tatsächlich zu einer Zuteilung von grenznahen Gebieten der bernischen Nachbargemeinden zum ARD Grenchen kommt, kann heute nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Vor dem Hintergrund der ab dem 1. Januar 2012 geltenden Fallpauschalen, dürften handfeste finanzielle Interessen von bernischen Leistungserbringern im Gesundheitswesens, eine nicht unwesentliche Rolle spielen bzw. ausschlaggebend sein. Der Entscheid ist nicht zuletzt davon abhängig, wie fest sich die betroffenen Berner Gemeinden bei der Vernehmlassung in Szene setzen.

3.12. Fazit:

Es darf nichts unversucht gelassen werden, was eine noch bessere regionale Abstützung des Rettungsdienst zur Folge haben resp. was zur Verbesserung der finanziellen Situation beitragen könnte. Robert Gerber beantragt dem Gemeinderat, das Postulat erheblich zu klären.

- 4. <u>Diskussion</u>
- 4.1. Gemeinderat Remo Bill kann das Votum von Robert Gerber nur unterstützen. Die SP-Fraktion hat das Geschäft ausgiebig diskutiert und ist für die Erheblicherklärung des Postulats.
- 4.2. Keine weiteren Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

- 5. <u>Beschluss</u>
- 5.1. Das Postulat wird erheblich erklärt.

Vollzug: Stapo

Stapo ARD FV

4.1.7.0 / acs



Sitzung Nr. 3 vom 29. März 2011 Beschluss Nr. 2466

Schulärztlicher Dienst der Stadt Grenchen: Anpassungen Reglement

Vorlage: GLSG/14.03.2011

1. <u>Erläuterungen zum Eintreten</u>

- 1.1. Gemäss Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung, hat die Einführung der geleiteten Schulen strukturelle Änderungen mit sich gebracht, die im *Reglement über den schulärztlichen Dienst der Stadt Grenchen vom 18.2.2003* noch nicht nachvollzogen worden sind. Zudem entsprechen einige Passagen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten.
- 1.2. Das Schularztreglement hält sich an § 16 Abs. 2 des Volksschulgesetzes vom 14. September 19691), §§ 4 und 9 Abs. 1 des Gesundheitsgesetzes vom 27. Januar 19992), § 34 Abs. 3 lit. d der Gemeindeordnung vom 16. Februar 1993 und § 17 der Schulordnung vom 27. Juni 1984/25. Juni 1985.
- 1.3. Das Volksschulgesetz wurde per 1.1.2009 und die Schulordnung per 29.6.2006 geändert, weshalb redaktionelle sowie kleine inhaltliche Anpassungen notwendig werden.
- 1.4. Die synoptische Darstellung des Reglements zeigt die Anpassungen und führt die notwendigen Kommentare dazu auf.
- 1.5. Bei der Überarbeitung des Reglements wurde gemeinsam mit dem Schularzt dessen Aufgaben überprüft. Änderungen in Abläufen wurden ebenfalls nachvollzogen.
- 2. Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

- 3. Detailberatung
- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

- 4. <u>Beschluss</u>
- 4.1. Das Reglement wird genehmigt und tritt per 1. April 2011 in Kraft.

Vollzug: RD, SV

SV RD Schularzt

4.3.1 / acs



Sitzung Nr. 3 vom 29. März 2011 Beschluss Nr. 2467

Überparteiliche Motion der Fraktionen CVP, FDP und SVP: Privatisierung der städtischen Kinderkrippen

Stadtpräsident Boris Banga begibt sich als Ehegatte von Barbara Banga, KiTa-Leiterin Villa Kunterbunt, in den Ausstand. Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi übernimmt den Vorsitz. Als Ersatz-Mitglied amtet Thomas Furrer.

1. Mit Schreiben vom 14. Dezember 2010 reichten die CVP, FDP und SVP-Fraktion folgende Motion ein (Erstunterzeichner: Andreas Kummer):

1.1. Motionstext:

Der Stadtpräsident wird beauftragt, dem Gemeinderat verschiedene Vorschläge zur Privatisierung der Kinderkrippen der Stadt Grenchen per 01.01.2012 vorzulegen. Zu prüfen sind Modelle, wie sie seit geraumer Zeit in der Stadt Solothurn installiert sind, oder die Beauftragung einer professionellen Anbieterin von Kinderkrippen wie "amalthée" oder "leolea". Die Einbindung der Kinderkrippe Teddybär Grenchen ist anzustreben.

Begründung:

Der Betrieb der städtischen Kinderkrippen hat sich im Verlauf der letzten Jahre als problembeladen herausgestellt. Eine private Trägerschaft bringt Effizienz, eine Flexibilisierung des Personalwesens sowie Transparenz und erhöhte Mitwirkungsrechte auf der Seite der Eltern.

Professionelle Anbieter wie 'amalthée' oder 'leolea' können durch den Betrieb von mehreren Krippen Synergien zu Gunsten einer Auftraggeberin, wie es auch die Stadt Grenchen ist, bieten.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die vorliegende Motion als erheblich zu erklären und antragsgemäss gutzuheissen.

2. Begründung des Motionärs

2.1. Für Gemeinderat Andreas Kummer ist der Motionstext klar. Er erinnert daran, dass der Gemeinderat im Jahr 2008 eine Arbeitsgruppe Strategie "Kinderbetreuungsangebote in Grenchen" eingesetzt hat. Im Bericht der Arbeitsgruppe, welcher Anfang Februar herausgekommen ist und dem Gemeinderat noch nicht vorgelegt wurde, ist die Privatisierung auch eine sehr wichtig Frage. Wenn schon so ein Bericht vorliegt, in dem das Thema mit allen Vorwänden, Informationen und Details eingehend beleuchtet wird, stellt er den Antrag, dass das Geschäft "Motion Privatisierung" vertagt

und zuerst der Strategiebericht der Arbeitsgruppe dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt wird, damit er entsprechend eine grössere, breitere Basis hat, um den Schritt "Privatisierung" genügend dokumentiert und informiert beschliessen zu können.

3. <u>Diskussion</u>

- 3.1. Maya Karlen, Leiterin Schulverwaltung, erklärt, dass der Bericht vorliegt und dem Gemeinderat zur Debatte vorgelegt werden kann. Darin finden sich aber noch weitergehende Punkte als nur das Thema "Privatisierung".
- 3.2. Kurt Boner, Leiter SDOL, ist der Ansicht, dass das Geschäft nur dann zum Erfolg geführt werden kann, wenn der politische Konsens und die entsprechende politische Kultur vorhanden sind. Es geht hier um Arbeitsplätze in zwei städtischen Institutionen. Die geringste Verunsicherung könnte zu Kündigungen und Betriebsstörungen führen. Auch bei anderen Privatisierungsprozessen hat es den breiten Konsens und die politische Kultur gebraucht, um so einem Projekt letztlich zum Durchbruch zu verhelfen. Er rät davon ab, das Geschäft hinauszuschieben. Der Bericht liegt vor. Er enthält nicht wahnsinnig viel Neues. Privatisierung ist darin durchaus eine Möglichkeit. Darin wird aber auch darauf hingewiesen, dass man, wenn man sich zu so einem Schritt durchringt, ihn sehr gut prüfen muss, damit man das Ganze gut auf den Schlitten bringen kann und es nicht zu einem Fiasko wird.
- 3.4. Gemeinderätin Clivia Wullimann ist mit dem Vorgehen einverstanden und erkundigt sich, wer in der Gruppe Einsitz hat.
- 3.5. Gemäss Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi wurde mit GRB 2124/28.10.2008 eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Strategie "Kinderbetreuungsangebote in Grenchen" eingesetzt. Der Gemeinderat war durch Thomas Marti vertreten. Andere Mitglieder waren Maya Karlen, Leitung Arbeitsgruppe, Guido Schär, KITAS, Kurt Boner, Franziska Kohli und Therese Läderach, KiTa Teddybär.
- Maya Karlen ergänzt, dass auch Renato Cervini, IHVG, Silvia Franz, KiTa Märlihus und Barbara Banga, KiTa Villa Kunterbunt (Austritt im November 2010), mitgearbeitet haben.
- 3.7. Gemeinderat Alexander Kaufmann erklärt namens der SP-Fraktion, dass mit dieser Motion zu stark auf eine Person gezielt wird. Er wird denn Gedanken nicht los, dass es sich hier um eine politische Abrechnung handelt. Man sollte zwei Sachen klar unterscheiden. Die eine ist die an sich prüfenswerte Idee einer Privatisierung der städtischen Kinderkrippen. Die andere ist die politische Abrechnung gegen den Stadtpräsidenten und dessen Ehefrau. Er rät seinen bürgerlichen Ratskollegen, es für den Moment gut sein zu lassen. Man sollte nicht mit irgendwelchen, parteipolitischen Schnellschüssen eine bis heute gut funktionierende Institution untergraben. Auch wenn diese Motion in ein Postulat umgewandelt würde; Tatsache bleibt, dass das Anliegen einer Privatisierung in der Vergangenheit mehrmals geprüft und verworfen wurde. Dieses Geschäft hat in Zukunft nur eine Chance, wenn es seriös und breit abgestützt aufgegleist wird und zwar mit einem klaren Auftrag. Zudem müssen die Kostenfolgen, die Folgen für das Personal in Krippe und Verwaltung sowie die politische Einwirkung aufgezeichnet und bekannt sein.

Grundsätzlich stellt sich die SP nicht gegen eine wiederholte Prüfung der Privatisierung. Sie findet jedoch, dass die Art und Weise und vor allem der jetzige Zeitpunkt der falsche Ansatz ist. Die Gemeinderäte sind nicht hier, um sich zu profiliieren. Ihre Auftraggeber sind nicht sie selbst, sondern die Stimmbürger, und diese erwarten, dass Sachpolitik betrieben wird.

- 3.8. Andreas Kummer wehrt sich gegen den Vorwurf. es handle sich um politische Machtspiele. Die Privatisierung ist schon ein längeres Anliegen seitens der FDP, welche die CVP aufgenommen hat. Bei der Privatisierung von Krippen in anderen Städten hat man gute Erfahrung gemacht. Das Ganze hat keinen Bezug zu Barbara Banga und Boris Banga, allenfalls hat der Zeitpunkt mit ihnen zu tun. Jetzt wird von der SP so getan, als ob die anderen Parteien auf den Mann spielen würden und das Anliegen nichts mit Sachpolitik zu tun hätte, sondern eine Abrechnung wäre. Gerade um diesen Anschein zu vermeiden, wurde ein Bericht ausgearbeitet, damit man gestützt darauf die Privatisierung ohne persönliches Hickhack andiskutieren, politisches Fieber messen, allenfalls ein Bereitschaftsklima in die Debatte einbringen und besser sehen kann, in welche Richtung man gehen will. Dies hat nichts mit einer Person und politischem Geplänkel zu tun, sondern es geht hier um sinnvolle Lösung.
- 3.9. Gemeinderat Heinz Müller stellt den Ordnungsantrag, dass über den Antrag auf Verschiebung des Erstunterzeichners jetzt abzustimmen ist.

Der Ordnungsantrag wird einstimmig gutgeheissen.

Es ergeht mit 9. 6 Stimmen folgender

- 4. <u>Beschluss</u>
- 4.1. Das Geschäft wird auf die nächste Sitzung des Gemeinderates verschoben.
- 4.2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, das Konzept "Strategie Kinderbetreuungsangebote in Grenchen" für die nächste Sitzung des Gemeinderates zu traktandieren.

Vollzug: SV, KZL

SV

FV

PΑ

BD

RD

SDOL FKSG

KiTa Villa Kunterbunt

KiTa Märlihus

Kinderkrippenverein Teddybär

2.9.4 / acs



Sitzung Nr. 3 vom 29. März 2011 Beschluss Nr. 2468

Motion Fraktion SP: Planungszone Spital Grenchen: Beschluss über Erheblicherklärung

1. Mit Schreiben vom 13. Januar 2011 reichte die SP-Fraktion folgende Motion ein (Erstunterzeichner: Remo Bill):

1.1. Motionstext:

Antrag für den Erlass einer befristeten Planungszone gemäss § 23 BPG auf dem ganzen Spitalareal Grenchen (Parzellen GB Nr.4270 und 9152)

Das Spitalareal Grenchen beherbergt seit über 50 Jahren Bauten für das Spital und das Gesundheitswesen und ist der OeBA (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen) zugeteilt. Das über 24`000m2 grosse Areal liegt mitten in einem attraktiven Wohngebiet. Die heutigen Nutzungen wurden zum Teil laufend diversifiziert oder stillgelegt und dienen nicht mehr ausschliesslich dem Gesundheitsbereich. Die Besitzverhältnisse wurden ebenfalls durch eine grössere Baurechtsabgabe an einen Privaten Investor geändert. Das Schwesternhaus und das "Alte Spital, beide von hoher architektonischer Qualität, befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand und müssen abgebrochen werden, die neuste Entwicklung lässt offen wie und durch welche Nutzung des frei werdende Land bebaut werden soll. Wie lange die Solothurner Spitäler AG den heutigen Hauptbau noch zu nutzen gedenken, ist ebenfalls unklar und nur noch eine Frage der Zeit, bis auch diese Nutzung aufgegeben wird.

Die heutige Baurechtnehmerin und Besitzerin des Schwesternhauses und "Alten Spital", die SOLVIVA AG, führte im März 2010 zur Erlangung von Entwürfen für ein Pflegeheim und Alterswohnungen einen offenen Architekturwettbewerb durch. Dabei wurde auf die heutige Spitalnutzung Rücksicht genommen. Ein sehr pragmatisches und überzeugendes Projekt bürgt für eine weiterhin gute Lösung, welche mittels eines Gestaltungsplans die Baureife erlangen würde. Eine unerwartete Kehrtwende des Kantonalen Hochbauamtes und der SO Spitäler AG stellt nun diese Arealnutzung und das Vorgehen des Investors als Ganzes wieder völlig in Frage. Nachdem nun der Kanton Solothurn neu der SOLVIVA AG (Investor) den heutigen Spitalbau zur Nutzung als Pflegeheim anbietet (!) erübrigt sich ein Neubau und die Wettbewerbsentwürfe zur Arealbebauung werden inhaltlich hinfällig. Für die gesamte Nutzung des sich in der OeBa befindenden Areals besteht somit kein Konzept oder erkennbare Entwicklung mehr.

Eine verbindliche Klärung der zukünftigen Nutzung und baulichen Massnahmen auf dem gesamten Areal der OeBa liegt im übergeordneten öffentlichen Interesse der Stadt Grenchen und kann nicht mehr dem Zufall überlassen werden.

Deshalb verlangt die SP Grenchen mit einer Motion von der Baudirektion Grenchen zu prüfen, ob im Sinne von § 23 BPG auf dem ganzen Spitalareal Grenchen (Parzellen GB Nr.4270 und 9152) durch den Gemeinderat eine befristete Planungszone erlassen werden kann.

Dieses Vorgehen würde bewirken, dass alle beteiligten Akteure (Kanton SO, Spital AG und die Solviva AG) sich verbindlich zur geplanten Entwicklung äussern müssten, da während dem Bestehen der Planungszone keine baulichen Veränderungen oder sonstige Vorkehren getroffen werden dürfen, welche dem öffentlichen Interesse der OeBA widersprechen.

2. Begründung des Motionärs

- 2.1. Gemeinderat Remo Bill spricht hier als Motionär und nicht als Anwohner. Die SP-Fraktion nimmt die Stellungnahme des Stadtbaumeisters zur Kenntnis und dankt ihm für seine Bemühungen. Die SP ist aber der Meinung, dass der Druck aufrecht erhalten werden muss. Sie hält darum an ihrer Motion fest, eine Planungszone über das Spitalareal zu erlassen. Sie ist aber bereit, wenn innert einem Jahr ein Gestaltungsplan vorliegt, auf die Planungszone zu verzichten. Endlich, aber etwas spät, ist eine Absichtserklärung betreffend Planung erfolgt. Das genügt ihr aber noch nicht. Die SP hat das Vertrauen in den Kanton hinsichtlich der Spitalplanung verloren. Die kürzlich erschienenen Zeitungsartikel zeigen es auf, wie mit Grenchen umgegangen wird. Die Bevölkerung von Grenchen hat das Recht informiert zu werden, was jetzt wieder neu auf dem Areal geplant wird:
 - Die wertvollen Bausubstanzen Wakkerpreis'08 wurden vom Kanton nicht unterhalten.
 - Das alte Spital ist seit ein paar Jahren leer.
 - Vor drei Jahren wurde ein Maschenzaun ohne Information erstellt.
 - Dann folgte nach langem ein Architekturwettbewerb.
 - Kurz nach dem Wettbewerb stellte der Kanton dem Investor das neue Spital zur Verfügung.
 - Man erfuhr via Zeitung, dass etwas anderes geplant wird.
 - Letzte Woche erfuhr man von den Kündigungen und der Verlegung nach Solothurn.
 - Und was folgt jetzt?
 - Wie geht es weiter?

Jetzt braucht es einen öffentlichen Informationsanlass und keine Abhandlung in den Tageszeitungen. Der Spital-Standort ist den Grenchnerinnen und Grenchnern wichtig. Ohne unsere Motion hätte man die Altbauten abgebrochen, ohne zu informieren was geplant wird. Die Kommunikation lässt schon seit Jahren zu wünschen übrig. Anders beim Architekturwettbewerb. Da wurde das Siegerprojekt der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Projekt, das sich gut in den Kontext des Spitalareals einfügte, wurde von der Bevölkerung positiv aufgenommen. Schade für die 180° Kehrtwende des Kantons, schade für das gute Projekt.

3. <u>Erläuterungen</u>

Stadtbaumeister Claude Barbey gibt folgende Stellungnahme ab:

- 3.1 Zusammenfassender Rückblick zur jüngsten Geschichte des "Areals Spital Grenchen"
- 3.1.1 Seit der im Jahre 2002 begonnenen Reorganisation des Spitalwesens im Kanton Solothurn bleibt die definitive Nutzung und Weiterverwendung von Land und Bauten auf dem Areal eine immer noch ungelöste Frage. Der klassische Spitalbetrieb befindet sich in einer Phase der stillen, aber kontinuierlichen Verlagerung von medizinischen Dienstleistungen ins Bürgerspital Solothurn.
- 3.1.2 Die Behindertenstiftung Rodania war bis zum Bezug des neuen Wohnheimes im Jahr 2007 einer der Hauptmieter des Schwesternhauses. Das Zeitzentrum ist noch heute Hauptmieter im Alten Spital; es wird jedoch eine neue definitive Bleibe in Zentrumsnähe von Grenchen gesucht. Das Alte Spital mit Schwesternhaus werden seit Jahren nur noch teilweise genutzt und sie befinden sich in einem schlechten baulichen Allgemeinzustand; aus wirtschaftlicher Sicht ist heute ein Rückbau der beiden Bauten unumgänglich. Das Land der Bauten befand sich bis 2006 im Besitze der inzwischen aufgelösten Stiftung Spitalfond Grenchen. Der Boden ging bei der Stiftungsauflösung an den Kanton Solothurn über.
- 3.1.3 Das Kantonale Hochbauamt unterbreitete 2004 der Stadt Grenchen ein Angebot zum Kauf beider Liegenschaften, wobei der Verkehrswert der Objekte mit Null eingesetzt wurde und der Kanton sogar bereit war, bei einem allfälligen Abbruch die Hälfte der Abbruchkosten mit der Stadt zu teilen. Ebenfalls wurde im Falle eines Abbruchs vom Kanton in Aussicht gestellt, dass der verbleibende Boden der Wohnzone zugeschlagen werden könnte. Da zu diesem Zeitpunkt das Projekt der Stiftung Rodania nicht einmal auf dem Papier existierte und auch für das Zeitzentrum keinen Ersatzbau vorhanden war, wollte sich die Stadt nicht mit einem unterhaltsmässig kostspieligen Objekt längerfristig verpflichten und belasten. Insgesamt bestand in der Zeitperiode 2004 in Grenchen keine Nachfrage nach zusätzlichem Wohnbauland für Mehrfamilienhäuser; eine Umzonung hätte nochmals Erschliessungskosten zur Folge gehabt. Mit GRKB 2599 vom 28. April 2004 verzichtete die Stadt Grenchen somit auf eine Übernahme der alten Bauten und deren Areal.
- 3.1.4 In der Folge trafen im Sommer 2005 das Kantonale Hochbauamt und die Stiftung Spital Grenchen gemeinsam mit der Stadt Grenchen neue Vorbereitungen zur Lancierung eines Investorenwettbewerbes. Nach Genehmigung des Wettbewerbsprogramms wurde das Verfahren vom Hochbauamt abrupt im Winter 2006 gestoppt, als Grund wurden vertrauliche Verhandlungen mit der "Koptischen Orthodoxen Kirche der Schweiz" angeführt, welche an den alten Spitalbauten interessiert war.
- 3.1.5 Die Stadt, welche weiterhin ein übergeordnetes Interesse an der Sache gehabt hätte, wurde damals nicht orientiert oder weiter einbezogen. Wie bekannt, mussten auch diese (nicht offenen) Verhandlungsschritte erfolglos abgebrochen werden, was im Mai und Juni 2006 zu einer Interpellation der FDP, gefolgt von einem Postulat der SP Grenchen führte. Aus politischer Sicht hätte schon im Jahre 2006 die kommunale Planungsbehörde (GR) genügend Gründe gehabt, um den Erlass einer Planungszone zu erwägen.
- 3.1.6 2008 übernahm die Berntor AG das Terrain im Baurecht. Diskussionen und Verhandlungen mit der Stiftung Altersheime Grenchen ermöglichten der Berntor AG im Pflege- und Heimbereich ihr geplantes Angebot als neue private Institution zu definieren

und in die regionalen Bedürfnisse einzureihen. Die Berntor AG lancierte auf ihrem Baurechtsareal auf Empfehlung des Hochbauamtes und der Stadt, 2009 einen öffentlich ausgeschriebenen Architekturwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Pflegeheim und autonomen Alterswohnungen. Kanton und Stadt waren in der Jury vertreten. Im Mai 2010 konnte das siegreiche und vielversprechende Projekt der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Somit zeichnete sich eine für das Gesamtareal und für die Stadt Grenchen gute Situation ab, welche auch planerisch und städtebaulich klar überzeugte.

- 3.1.7 Im Herbst 2010 wurden die Karten von der soH nochmals neu gemischt, indem nach Durchführung des kostspieligen Wettbewerbes, das Kantonale Hochbauamt nun plötzlich das bestehende Spitalgebäude der Berntor AG zum Aus-/ Umbau in ein Pflegeheim anbot, was zu einem erneuten und unerwarteten Planungstopp führte. Das Vorgehen löst auch gegenüber dem Investor (Berntor AG), welche sich den Wettbewerb einiges kosten liess, Unsicherheiten aus. Nur aus der Presse konnte entnommen werden, dass vom Umbau der bestehenden Spitalbauten in ein Pflegeheim und andererseits von vermehrtem Wohnungsbau gesprochen wird! Die Stadt wurde in diesen neuen Prozess nicht mehr einbezogen. In welcher Art sich nun die Arealentwicklung schwerpunktmässig weiter bewegen wird, ist somit wieder offen oder dem GR nur ungenügend bekannt. Es liegt jetzt eindeutig im öffentlichen Interesse der Stadt Grenchen, sich in diesem erneuten und scheinbar immer verändernden Planungsprozess einbringen zu können.
- 3.2. Gespräch mit Steuerungsausschuss der Solothurner Spitäler AG (soH)

Die Baudirektion Grenchen hat die soH und das Hochbauamt über die eingereichte Motion unverzüglich schriftlich informiert. Am 14. Februar 2011 wurde der Präsident der Bau- und Planungskommission Grenchen sowie der Stadtbaumeister vom bestehenden Steuerungsausschuss zu einer orientierenden Sitzung und Aussprache eingeladen. Unter der Anwesenheit der Herren Kurt Altermatt, CEO Solothurner Spitäler AG, Bernhard Mäusli, Kantonsbaumeister, Guido Keune, Stv. Kantonsbaumeister sowie Willy Gyger, Berntor AG bzw. Solviva AG, wurde der Stadt Grenchen schriftlich folgende Partizipation angeboten:

- Die soH ermöglicht einem Vertreter der Stadt Grenchen den unmittelbaren Einsitz im Steuerungsausschuss.
- Generell soll die Kommunikation zwischen der Stadt Grenchen, Kanton und soH intensiviert werden.
- Die soH anerkennt, dass die kommunale Planungsbehörde bei diesen Fragen besser einbezogen werden muss.

Es wird vorgeschlagen, dass ab sofort der Stadtbaumeister Grenchen im Steuerungsausschuss Einsitz nehmen soll. Bei gesundheitsrelevanten und rein spitalpolitischen Fragen kann der Stadtbaumeister beantragen, dass auch der Leiter Soziale Dienste konsultiert wird.

Die ganze Planung befindet sich in der Phase einer neuen Machbarkeitsstudie, eine Einflussnahme ist noch möglich. Es wird auch festgehalten, dass eine Gestaltungsplanpflicht besteht, bei welcher der Gemeinderat der Stadt Grenchen ohnehin die Planauflage mit deren Inhalt genehmigen muss. Der Stadtbaumeister nahm am 23. März 2011 bereits an einer Sitzung teil.

- 3.3. Ist der Erlass einer Planungszone gemäss §23 BPG auf dem ganzen Spitalareal Grenchen (Parzellen GB Nr.4270 und 9152) durch den Gemeinderat gegeben?
- 3.3.1 Der Erlass eine Planungszone wird vom kantonalen Raumplanungsamt als wohl rechtlicher und planerischer Grenzfall bezeichnet. Im vorliegenden Falle sei aus "politischen" und ev. verhandlungstaktischen Gründen eine derartige Planungsmassnahme jedoch durchaus überlegenswert und letztlich machbar.
- 3.3.2 Zitat RPA: Wenn aus Sicht der Stadt die Gefahr besteht, dass der Grundeigentümer/Besitzer eine Planung vorantreibt, welche den angedachten Vorstellungen der Stadt zuwiderlaufen und die Planungszone folglich auch den Grundeigentümer vor unnötigem Planungsaufwand schützen soll, lässt sich der Erlass durchaus begründen. Da Planungszonen keine Genehmigung durch den Regierungsrat erfordern vorausgesetzt es gibt keine Beschwerden könnte die Stadt Grenchen die Planungsmassnahme relativ frei und ungeachtet der Beurteilung durch den Kanton erlassen.
- 3.3.3 Das Raumplanungsamt empfiehlt in jedem Fall vor einem entsprechenden Entscheid des Gemeinderates das Gespräch mit dem Hochbauamt bzw. dem Raumplanungsamt und andern Akteuren zu führen. Für die allfällige Diskussion im Gemeinderat sind die möglichen Konflikte klar darzustellen und darauf abgestützt der Handlungsbedarf bzgl. den Erlass einer Planungszone zu begründen.
- 3.3.4 Wie unter Ziffer 3.2 hiervor dargestellt, fand bereits ein Gespräch/Anhörung statt; der Stadt wurde schriftlich verbesserte Information und Mitwirkung in Aussicht gestellt, diesbezüglich hat die eingereichte Motion schon eine wesentliche Verbesserung bewirkt. Aus Sicht des Präsidenten der BAPLUK sowie des Stadtbaumeisters kann im Moment auf den Erlass einer Planungszone verzichtet werden. Aufgrund der angebotenen Einsitznahme eines Stadtvertreters in den Steuerungsausschuss und der in Aussicht gestellten verbesserten Kommunikation, wäre der Erlass einer Planungszone im Moment nicht zu rechtfertigen.
- 3.3.5 Die "planerische Notbremse" sollte jedoch nicht aus der Hand gegeben werden. Deshalb schlägt der Stadtpräsident vor, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses erheblich zu erklären. Somit könnte bei einer wirklich begründeten Gefahr einer Fehlentwicklung jederzeit durch den Gemeinderat gehandelt werden.
- 3.4. Claude Barbey weist darauf hin, dass alles, was dort neu gebaut wird, dem Gestaltungsplan unterliegt. Auf dem ganzen Areal besteht Gestaltungsplanpflicht. Somit hat der Gemeinderat weiterhin die Finger drauf.

4. Diskussion

4.1. Gemäss Gemeinderat Andreas Kummer würde eine Planungszone jedes weitere Bauvorhaben um fünf Jahre verzögern. Das ist für die CVP der Hauptgrund, warum sie die an und für sich sinnvolle Motion nicht unterstützen kann. Es ist jetzt immerhin Dynamik rein gekommen. Die CVP möchte diese Dynamik nicht unterbinden und auch keine Investoren vergraulen, weil sie über Jahre nichts realisieren können.

Der Antrag von Claude Barbey ist sinnvoll, um den Druck aufrecht zu erhalten, dran zu bleiben und nichts zu blockieren. Die CVP kann sich mit dem Antrag einverstanden erklären.

- 4.2. Remo Bill betont nochmals, dass man einem Papier nicht glauben kann, sondern Druck machen muss. Er ist der Ansicht, dass man den Druck aufrecht erhalten und die Motion nochmals diskutieren muss. Man sollte dem Kanton eine gewisse Frist (zum Beispiel ein Jahr) geben. Bis dahin müssten gewisse Resultate da sein, sonst errichtet der Gemeinderat eine Planungszone. Somit könnte man dem Kanton Feuer machen. Er macht beliebt, die Motion erheblich zu erklären.
- 4.3. Wer das Trauerspiel, so Gemeinderätin Clivia Wullimann, um das Spital Grenchen miterlebt hat, hat gemerkt, wie Grenchen von der soH AG verschaukelt worden ist. Jetzt hat man letztendlich das, was immer abgestritten wurde; nämlich ein Alters- und Pflegeheim. Das Spital Grenchen wurde systematisch kaputt gemacht. Was der Steuerungsausschuss heute sagt, ist den Leuten Honig um den Bart gestrichen und die Absichtserklärungen sind nicht das Papier wert, auf dem sie geschrieben sind. Da man dies miterlebt hat, sollte man das Vorgehen von Remo Bill unterstützen. Damit wird der Druck aufrecht erhalten. So muss der Kanton innert einer gewissen Zeit etwas leisten, denn sonst zieht sich das Ganze wieder hin. Er wäre verpflichtet, innert einer gewissen Zeit eine Planung einzubringen. Wenn dies nicht passiert hat der Gemeinderat immer noch die Möglichkeit einer Planungszone. Dies ist ein schlaues Vorgehen. So sieht sich der Kanton nicht nur mit einer potentiellen, sondern einer realen "Axt" konfrontiert.
- 4.4. Die FDP-Fraktion, so Gemeinderat Aldo Bigolin, unterstützt das Votum von Claude Barbey. Er weiss auch, dass das Papier des Spitals nicht befriedend ist. Mit einem Postulat hat die Gemeinde aber den Schuh drin und Claude Barbey kann im Ausschuss Einfluss nehmen. Mit der Gestaltungsplanpflicht haben BAPLUK und Gemeinderat ein genügend starkes Instrument. Wenn eine Planungszone errichtet wird, kann nicht einmal mehr am bestehenden Gebäude etwas geändert werden. Der Kanton hat seine Absicht kund getan. Eine Motion wäre kontraproduktiv. Deshalb wird die FDP dem Antrag von Claude Barbey zustimmen.
- 4.5. Marc Willemin erklärt, dass in der BAPLUK über die Motion diskutiert wurde und die Vor- und Nachteile abgewogen wurden. Auch sie kam zur Einsicht, den Antrag von Claude Barbey unterstützen, da sie glaubt, dass ein Postulat reicht, um die Sache in den Griff zu bekommen.
- 4.6. Gemeinderat Alexander Kaufmann erkundigt sich, wie viel Zeit es in Anspruch nehmen würde, um eine Planungszone zu verhängen. Wenn eine Planungszone verhängt wird, geht lange nicht mehr.
- 4.7. Stadtpräsident Boris Banga erklärt, dass die Baudirektion bei einem Postulat selbst entscheidet, ob sie der BAPLUK den Antrag stellt, eine Planungszone zu errichten. Bei einer Motion muss die Baudirektion automatisch wieder mit einer Vorlage in den Gemeinderat kommen.
- 4.8. Claude Barbey wird den Gemeinderat bzw. die Gemeinderatskommission laufend über den Projektstand orientieren. Er ist überzeugt, dass man ihm keinen Honig ums Maul streicht. Willy Gyger, welcher Fr. 70'000.— Baurechtszins bezahlt, ist offenbar verärgert über die soH AG, mit der er einen Deal abgeschlossen hat. Wenn die Übung ein Misserfolg wird, steht viel Geld auf dem Spiel.

Willy Giger hat das gleiche Architekturbüro, welches den Wettbewerb gewonnen hat, mit weiteren Planungsarbeiten bezüglich eines Pflegeheims beauftragt. Claude Barbey kann versichern, dass garantiert etwas geht. Die Errichtung einer Planungszone ist der letzte Trumpf. Wenn man ihn zu früh zieht, kann man auch verlieren. Die Festlegung einer Planungszone unterliegt der Verwaltungsbeschwerde. Die Baudirektion wird die Behörde quartalsweise informieren, damit sie über das weitere Vorgehen beschliessen kann. Mehr kann man nicht bewirken, damit der Dialog zustande kommt.

- 4.9. Gemäss Boris Banga verlangt die Motion, dass eine Planungszone errichtet wird, wenn in einem Jahr nichts passiert. Beim Postulat kann der Gemeinderat regemässig mit verfolgen, ob und wie es weiter läuft. Wenn nichts geschieht, wird auch hier die Baudirektion aktiv werden. In beiden Fälle gibt es nicht unmittelbar eine Planungszone.
- 4.10. Clivia Wullimann ist damit einverstanden, dass nicht gleich eine Planungszone errichtet wird. Sie will dem Kanton jedoch einen Zeitplan aufoktroyieren, damit es nicht wieder eine Ewigkeit geht, bis etwas unternommen wird. Wenn der Kanton in einem Jahr nichts vorlegen kann, soll die Planungszone errichtet werden. Mit der Androhung einer Planungszone soll Druck auf die soH AG ausgeübt werden.
- 4.11. Claude Barbey gibt zu bedenken, dass der Investor Planungssicherheit braucht. Mit der Motion gibt es diese Sicherheit nicht. Der Stadtbaumeister empfindet ein solches Vorgehen als ungeschickt. Auch mit einem Postulat vergibt sich der Gemeinderat nichts.

Der Antrag von Clivia Wullimann, an der Motion festzuhalten, wird mit <u>9 : 6 Stimmen</u> abgelehnt.

4.12. Keine weiteren Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

5. Beschluss

- 5.1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass gemäss den Abklärungen der Baudirektion der Erlass eine Planungszone gemäss § 23 PBG möglich wäre.
- 5.2. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass ein Vertreter der Stadt Grenchen im Steuerungsausschuss ab sofort Einsitz nehmen kann.
- 5.3. Der Gemeinderat delegiert den Stadtbaumeister in diesen Ausschuss; dieser informiert die Behörde regelmässig über den Projektstand.
- 5.4. Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt. Das Postulat wird erheblich erklärt.
- 5.5. Der Gemeinderat verzichtet aufgrund der neuen aktuellen Ausgangslage auf den Erlass einer Planungszone. Er behält sich jedoch diese planerische Notmassnahme weiterhin vor.

- Zu eröffnen: Hochbauamt des Kantons Solothurn, Bernhard Mäusli, Kantonsbaumeister des Kanton Solothurn, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn
 - Solothurner Spitäler AG, Dr. Kurt Altermatt, Direktionspräsident, Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn
 - Pflegeheim Berntor AG, Willy Gyger, VR-Präsident, Bernstrasse 4, 3600 Thun

Vollzug: BD, KZL (Eröffnungen)

BAPLUK BD RD

4.6 / acs



Sitzung Nr. 3 vom 29. März 2011 Beschluss Nr. 2469

IR 711.501.21 / Moosstrasse: Ersatz Kanalisation KS 5064 - 5062 / Investitionen 2011 / Kreditverwendung / Orientierung

Vorlage: BAPLUKB 5/21.02.2011

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Wie Stadtbaumeister Claude Barbey ausführt, beabsichtigte die BKW FMB Energie AG zur künftigen Sicherstellung der regionalen Energieversorgung eine neue 132 kV Leitung ab Pieterlen, über Lengnau, Grenchen, Bettlach, Selzach bis nach Leuzigen zu erstellen. Das projektierte Trassee der BKW liegt im Abschnitt Moosstrasse der Stadt Grenchen, mit 9 einbetonierten Rohren (Rohrblock- Querschnitt ca. 90x90cm), nahe an der bestehenden Kanalisation.
- 1.2. Zurzeit sind rund 80% des entsprechenden Einzugsgebietes überbaut. Bei künftiger voller Überbauung der noch angrenzenden Freiflächen ist die jetzige hydraulische Kapazität, ab Moosstrasse 68 (bei Querung SBB) bis Höhe Strasse Moosrain, gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) ungenügend. Die bestehende Kanalisation ist daher gestützt auf den rechtsgültigen generellen Entwässerungsplan durch eine grössere Rohrleitung zu ersetzen.
- 1.3. Gemäss den vorliegenden Untersuchungsprotokollen bezüglich des Ist-Zustandes der Kanalisation sind die bestehenden Betonrohre an einigen Stellen leicht beschädigt, aber noch in einem betriebstauglichen Zustand.
- 1.4. Weiter beabsichtigen die SWG, koordiniert mit den BKW Arbeiten, auf den BKW-Rohrblock, drei zusätzliche Reserverohre zu verlegen. Die bestehende Gas- und Wasserleitung in der Moosstrasse wird ebenfalls ersetzt und im offenen Graben unmittelbar neben dem BKW Rohrblock neu verlegt.
- 1.5. Der Terminplan des BKW Projektes sah die Realisierung in einzelnen Etappen vor. Im Abschnitt Moosstrasse war die Ausführung ab Mitte 2011 vorgesehen. Da nach rechtsgültigem GEP ein Kanalisationsersatz notwendig ist und die beteiligten Werke ihre Arbeiten mit dem BKW-Projekt terminierten, drängte sich die gleichzeitige Ausführung der Kanalisationsarbeiten auf.
- 1.6. Aus diesem Grund arbeitete die Baudirektion ein Bauprojekt für den Kanalisationsersatz Moosstrasse aus. Dem Projekt und dem Kostenvoranschlag des Kanalisationsersatzes Moosstrasse, KS 5064 5062 wurde mit Beschluss Nummer 66 der Bau, Planungs- und Umweltkommission vom 9. August 2010 zugestimmt und die Gemeindesversammlung vom 21. Dezember 2010 genehmigte den entsprechenden Kredit von 240'000.00 Franken.

- Im Zusammenhang mit diesem Objekt ist für das Jahr 2011 im Rahmen der Investitionsrechnung ein Betrag von Fr. 220'000.00 aufgenommen worden.
- 1.7. Ende 2010 teilte die BKW FMB Energie AG der Baudirektion schriftlich mit, dass die BKW aufgrund von stark veränderten Rahmenbedingungen und absehbaren Verfahrensproblemen das weitere Vorgehen überprüfe, ein definitiver Entscheid nicht vor April 2011 zu erwarten sei und mit einer definitiven Bewilligung des BKW-Projektes nicht vor Ablauf des Jahres 2012 gerechnet werden kann.
- 1.8. Gestützt auf diese Ausgangslage ist es nicht erforderlich, den Kanalisationsersatz Moosstrasse im Jahr 2011 auszuführen. Sofern im Einzugsgebiet dieser Kanalisation in der nächsten Zeit keine grösseren Bauvorhaben realisiert werden, ist ein Ausbau dieser Leitung nicht vordringlich. Aus diesem Grund können die für 2011 gesprochenen Geldmittel in der Höhe von Fr. 220'000.00 anderweitig verwendet werden.
- 1.9. Für den Ersatz der ebenfalls budgetierten Kanalisation Oelirain/Rebgasse wurde damit gerechnet, dass 2011 eine erste Etappe bis zur Schild Hugi-Strasse realisiert wird. Es wäre nun denkbar, die in diesem Jahr für den Ersatz der Kanalisation Moosstrasse nicht erforderlichen Geldmittel für den Gesamtersatz der Kanalisation Oelirain/Rebgasse einzusetzen. Dieses Vorgehen bietet den Vorteil, praktisch den gesamten Kanalisationsersatz Oelirain/Rebgasse in einer Etappe auszuführen und aufgrund des grösseren Bauvolumens von günstigeren Unternehmerpreisen zu profitieren.
- 1.10. Aus diesem Grund ist in Absprache mit der Finanzverwaltung vorgesehen, die für die Kanalisation Moossstrasse bewilligten Geldmittel in der Höhe von Fr. 220'000.00 für den im laufenden Jahr zur Ausführung vorgesehenen Kanalisationsersatz Oelirain/Rebgasse zu verwenden.
- 1.11. Die Bau-, Planungs- und Umweltkommission steht hinter diesem Vorschlag.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Alexander Kaufmann erklärt, dass der Unterhalt resp. Ausbau des Leitungssystems in der Stadt Grenchen von grösster Wichtigkeit ist. Die gut funktionierende Infrastruktur ist somit auf dem gesamten Gemeindegebiet gewährleist. Von daher ist es auch sinnvoll, wenn die Teilgebiete nach Prioritäten eingeteilt und ausgeführt werden und die budgetierten und bewilligten Geldmittel untereinander auch verschoben werden dürfen. Die SP-Fraktion unterstützt das vorliegende Geschäft und ist für Eintreten.
- 2.2. Gemeinderat Marc Willemin schliesst sich seinem Vorredner an. Auch die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass man den Kanalisationsersatz Moosstrasse verschieben bzw. den Kanalisationsersatz Oelirain/Rebgasse in einer Etappe vollziehen kann.
- 2.3. Auch die CVP-Fraktion, so Gemeinderat Thomas Marti, ist für Eintreten auf das Geschäft und wird der Vorlage zustimmen.
 - Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

- 4. <u>Beschluss</u>
- 4.1. Den Änderungen im Investitionsbudget 2011, Bereich Abwasserbeseitigung, wird zugestimmt.

Vollzug: BD, FV

BAPLUK BD FV Stapo SWG

7.1.1 / acs



Sitzung Nr. 3 vom 29. März 2011 Beschluss Nr. 2470

Kindergarten, KG: Erweiterung des Stellenetats um 1 Stelle, Eröffnung eines vierzehnten Kindergartens für das Schuljahr 2011/12

Vorlage: GLSG/03.03.2011

1. <u>Erläuterungen zum Eintreten</u>

- 1.1. Wie Roger Kurt, Vorsitzender der Geschäftsleitung Schulen, ausführt, wurde mit GRB 2356 vom 23. März 2010 auf das Schuljahr 2010/11 der Stellenetat auf Stufe Kindergarten von 11 auf 13 Stellen erweitert und in der Folge die Sistierung des dreizehnten und zwölften Kindergartens aufgehoben.
- 1.2. Zurzeit werden 269 Kindergartenkinder in 13 Kindergärten zu 100% unterrichtet, was einem Klassendurchschnitt von 20,7 Kindergartenkindern entspricht.
- 1.3. Mit dem Reglement des DBKs vom 2. August 2010 werden die §§ 4 und 5 des Reglements über die Richtzahlen für die Klassenbestände der einzelnen Schularten und Unterrichtszweige des Kantons Solothurn geändert.
- 1.4. Neu ist auf der Abteilung Kindergarten ein Klassendurchschnitt von 20 Kindergartenkinder pro Abteilung anzustreben.
- 1.5. Im Budget 2011 sind der Anstieg der Stellenprozente und die Eröffnung eines vierzehnten Kindergartens nicht ausgewiesen.
- 1.6. Auf das Schuljahr 2011/12 werden 278 Kindergartenkinder für den Kindergarten und somit 14 Vollpensen prognostiziert.
- 1.6.1 Bei 13 Kindergärten und 278 Kindergartenkindern resultiert ein Klassendurchschnitt von 21,4 Kindergartenkindern pro Klasse.
- 1.6.2 Folglich werden nun die Richtzahlen des Kantons Solothurn für die Klassenbestände der einzelnen Schularten und Unterrichtszweige nicht mehr erfüllt. Ein Kindergarten soll laut Richtzahlen des Kantons einen Durchschnitt von 20 Kindergartenkindern aufweisen.
- 1.6.3 Die Praxis zeigt, dass ein Klassendurchschnitt von 22 Kindergartenkindern sehr hoch ist. Folglich k\u00f6nnen die Kindergartenkinder weniger optimal auf den sp\u00e4teren Schuleintritt vorbereitet werden.
- 1.6.4 Aus der neu prognostizierten Anzahl Kinder ergibt sich ein Stellenetat von 14,0 Vollpensen, der vom Kanton bewilligt wird.

- 1.6.5 Die Eröffnung eines vierzehnten Kindergartens hat zur Folge, dass gegenüber dem heutigen Personalbestand zusätzlich ein Vollpensum besetzt werden muss. Zudem müssen auch die neu anfallenden Teamteaching-Stunden besetzt werden.
- 1.6.6 Es ist vorgesehen, den Kindergarten in zwei, ab Sommer 2011 leerstehenden, Klassenzimmern im Schulhaus Eichholz unterzubringen. Als einzige bauliche Massnahme wird ein provisorischer Abschluss in Holz für den Kindergartenbereich benötigt.
- 1.6.7 Damit im vierzehnten Kindergarten auch unterrichtet werden kann, müssen jedoch Mobiliar, Schulmaterial und kleinere Unterrichtsgeräte zum Teil neu angeschafft werden. Vordringlich sind 6 Tische für Kindergartenkinder sowie 24 Stühle. Zudem müssen über das Konto Schulmaterial und Unterrichtsgeräte Lernspiele wie Puzzle, Spielkarten, Dominos und Kinderbücher sowie Bastelmaterial angeschafft werden.
- 1.6.8 Der vierzehnte Kindergarten wird voraussichtlich nur 2 Jahre geführt. Aus diesem Grund sieht die Geschäftsleitung davon ab, grössere Posten wie Puppenhäuser, Baukästen usw. neu anzuschaffen. Stattdessen wird die Leitung des Ressorts Kindergarten einen Abtausch der grösseren Unterrichtsgeräte mit den anderen 13 Kindergärten organisieren.

2. <u>Eintreten</u>

Eintreten wird beschlossen.

Detailberatung

3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Auf das Schuljahr 2011/12 wird der Stellenetat auf der Stufe Kindergarten von 13,0 auf 14,0 Stellen erweitert und in der Folge ein vierzehnter Kindergarten eröffnet.
- 4.2. Der Gemeinderat bewilligt für die Besoldung der 14. Kindergartenstelle inkl. Teamteaching einen Nachtragskredit zu Lasten des Kontos 200.302.00 von Fr. 57'000.00 inkl. Sozialleistungen für das Jahr 2011.
- 4.3. Der Gemeinderat bewilligt für das Schulmaterial des 14. Kindergartens einen Nachtragskredit zu Lasten des Kontos 200.310.20 von Fr. 2'000.00 für das Jahr 2011.
- 4.4. Der Gemeinderat bewilligt für Unterrichtsgeräte des 14. Kindergartens einen Nachtragskredit zu Lasten des Kontos 200.311.10 von Fr. 460.00 für das Jahr 2011.
- 4.5. Der Gemeinderat bewilligt für das Schulmobiliar des 14. Kindergartens einen Nachtragskredit zu Lasten des Kontos 218.311.11 von Fr. 5'200.00 für das Jahr 2011.
- 4.6. Der Gemeinderat bewilligt für bauliche Massnahmen einen Nachtragskredit zu Lasten des Kontos 218.314.01 von Fr. 6'000.00 für das Jahr 2011.
- 4.7. Die Besoldungskosten sowie die Kosten für Schulmaterial und Unterrichtsgeräte werden im Voranschlag 2012 berücksichtigt.

Vollzug: GLSG

GLSG FKSG

PA

 FV

BD

RD

2.1.1.1 / acs



Sitzung Nr. 3 vom 29. März 2011 Beschluss Nr. 2471

Ferienplan 2012/2013: Wiedererwägung

Vorlage: GLSG/01.12.2010

Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi begibt sich in den Ausstand. Für den sich ebenfalls sich in den Ausstand begebenden Gemeinderat Alexander Kaufmann amtet das Ersatzmitglied Thomas Furrer.

1. <u>Erläuterungen zum Eintreten</u>

1.1. Rolf Glaus, Schulleitung Bezirksschule Grenchen-Bettlach, verweist auf die Erwägungen der ursprünglichen Vorlage.

2. <u>Eintreten</u>

- 2.1. Für Gemeinderat Renato Müller ist ein Zick-Zack-Kurs in der Ferienregelung das denkbar Schlechteste, welches der Gemeinderat der Stadt Grenchen den Grenchner Schulen und der Schulregion antun kann. Eine erneute Kehrtwende ist nicht nachvollziehbar und würde lediglich die Uneinigkeit unterstreichen sie gar heraufbeschwören und so dem Kanton die in der Vorlage genannte Entscheidungsbefugnis im Widerspruchsfall zuspielen. Die Argumente für die neue Ferienregelung sind die gleichen, wie sie der Gemeinderat im Januar 2011 zur Kenntnis genommen hat. In der Zwischenzeit sind keine weiteren und vor allem wesentlichen Erkenntnisse dazugekommen, die eine erneute Änderung rechtfertigen. Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2011 die neue Ferienplanregelung mit je 2 Wochen Sport- und Frühlingsferien mit 9:5 Stimmen, bei 1 Enthaltung, deutlich angenommen. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass der Gemeinderat heute gut daran tut, diesen Entscheid so zu belassen.
- 2.2. Dass der Gemeinderat, so Gemeinderat Andreas Kummer, die Ferienregelung wieder diskutiert, ist darauf zurückzuführen, dass es kritische Stimmen von Eltern gegeben hat und eine entsprechende Petition geplant ist, welche im April eingereicht werden soll. Er hält es nicht für sinnvoll, heute darüber abzustimmen, wenn zum gleichen Thema eine Petition lanciert wird. Ebenfalls hat Peter Brotschi im Kantonsrat einen Vorstoss zur Harmonierung der Ferienregelung eingereicht. Er beantragt, die Vorlage zurückzuweisen.

Eintreten wird beschlossen.

Der Antrag auf Rückweisung von Andreas Kummer wird mit <u>9 : 5 Stimmen</u> abgelehnt.

3. <u>Detailberatung</u>

- 3.1. Für Gemeinderat Heinz Müller ist die Situation unverändert. Eine Elternumfrage hat klar ergeben, dass eine Mehrheit der Eltern das Modell 1/3 bevorzugt. Für die SVP ist die Umfrage wichtiger als die Meinung einer Fachkommission oder des Kantons, da die Eltern die Suppe auslöffeln müssen. Über die angeführten Gründe kann man sich streiten. Sicher könnten auch andere Argumente angeführt werden. Für das Modell 1/3 gibt es jedoch gute Argumente. Die SVP fühlt sich den Eltern mehr verpflichtet als der Fachkommission und dem Kanton. Die SVP unterstützt den Antrag, dass die Ferienregelung 1/3 wieder eingeführt wird.
- 3.2. Gemeinderätin Clivia Wullimann schliesst sich ihrem Vorredner an. Es hat eine Elternbefragung stattgefunden. Diese ist für sie wesentlich. Der Gemeinderat hat die Frage der Ferienregelung selbständig zu regeln. Nach dem letzten Entscheid des Gemeinderates sind die Telefondrähte heiss gelaufen. Einige Eltern fragten sich, ob die Politiker nicht alle Tassen im Schrank haben. Schliesslich zahlen die Eltern Steuern und sollten ernst genommen werden. Sie beantragt ebenfalls das Modell 1/3.
- 3.3. Eric von Schulthess, Ersatz-Gemeinderat, macht darauf aufmerksam, dass die besagte Umfrage aus dem Jahr 2007 stammt, also "uralt" ist. Der Gemeinderat hat das Modell 2/2 verabschiedet. Er rät davon ab, dies jetzt wieder zu ändern.

Der Antrag von Renato Müller (Variante 2: Anpassung) unterliegt dem Antrag von Clivia Wullimann und Heinz Müller (Variante 1: keine Anpassung) mit <u>3:9 Stimmen, bei 2 Enthaltunge</u>n.

4. <u>Beschluss</u>

- 4.1. Der Beschluss des Gemeinderates Nr. 2449 vom 18. Januar 2011 "Ferienplan 2012/2013" wird in Wiedererwägung gezogen:
- 4.2. Der Ferienplan der Schulen Grenchen wird ab dem Schuljahr 2012/2013 **nicht** der kantonalen Regelung **angepasst**.

Der aktualisierte Ferienplan (Variante 1) wird bis und mit den Sommerferien 2013 genehmigt.

Vollzug: GLSG

Beilage: Ferienplan 2012/2013: Variante 1

GLSG FGSG BSK SV FV Gemeindepräsidium Bettlach Schulleitung Bettlach

2.0.0 / acs



Sitzung Nr. 3 vom 29. März 2011 Beschluss Nr. 2472

Antrag der Jugendkommission und der Planungsgruppe zur definitiven Einführung "Midnight Grenchen" ab April 2011

Vorlage: JUKO/19.02.2011

1. <u>Erläuterungen zum Eintreten</u>

- 1.1. Daniela Monnier, Mitglied Jugendkommission, verweist auf die ausführliche Vorlage. Das Wegfallen der Subventionen hat zur Folge, dass es mehr Gemeindebeiträge braucht.
- 1.2. Michel Mayer, Projektleiter Grenchen, führt aus, dass jeden Samstag viele Jugendliche kommen. Es entspricht einem Bedürfnis, weil viele junge Leute Samstagabend nichts zu tun haben. Viele der Jugendliche kommen aus schwierigen Verhältnissen oder haben schulische Probleme. Das Angebot ist eine gute Ergänzung und ein willkommener Ausgleich, der den jungen Menschen gut tut. Sie arbeiten bereitwillig mit und übernehmen Verantwortung. Dadurch wird ihr Selbstwertgefühl gestärkt. Er hat miterlebt, wie gut dies funktioniert. Auch die positiven Feedbacks belegen, dass ein Bedürfnis besteht.
- 1.3. Markus Glaser, Stiftung idée:sport, hat bereits anlässlich der letzten Sitzung kurz seine Meinung zum Projekt dargelegt. Der Projektleiter und Marlyse Frey, Vizepräsidentin Jugendkommission, sind gerne bereit, weitere Fragen zu beantworten.

2. <u>Eintreten</u>

- 2.1. Gemeinderat Thomas Marti erklärt, dass die CVP für Eintreten ist. Midnight ist auf dem Platz Grenchen erfolgreich. Die CVP ist für eine definitive Einführung. Ihr ist es ein Anliegen, dass die Sportvereine miteinbezogen werden, damit die Jugendlichen später die Möglichkeit haben, dort mitmachen.
- 2.2. Gemeinderat Daniel Trummer war anlässlich des Zwischenberichts im letzten Gemeinderat dabei. Es war toll, wie einhellig positiv die Rückmeldungen aus den Fraktionen waren. Die meisten GR-Mitglieder werden regelmässig durch Mails darüber orientiert, wie es gelaufen ist. In diesen Berichten wird nichts ausgespart. Die SP ist für Eintreten und wird das Projekt weiter unterstützen.
- 2.3. Gemeinderat Heinz Müller bedankt sich namens der SVP für die Mitteilungen, welche aufschlussreich sind und den Gemeinderat in seinem Entscheid bestärken. Was das Kosten-Nutzen-Verhältnis betrifft, ist es eine sehr gute Investition. Die SVP ist für Eintreten auf das Geschäft und wird dem Beschlussesentwurf zustimmen.

Heinz Müller bezieht sich auf Ziff. 4.9. der Vorlage, worin die Finanzverwaltung bemerkt, dass nicht von mehreren Seiten Beträge von der Stadt in Projekte fliessen sollen und deshalb auf einen zusätzlichen Betrag der Jugendkommission zu verzichten ist. Er begrüsst diese Regelung, da man damit die Kosten und den Budgetprozess besser im Griff hat.

- 2.4. Daniela Monnier führt aus, dass die Jugendkommission gerne bereit gewesen wäre, etwas beizusteuern, was die Finanzverwaltung nun abgelehnt hat.
- 2.5. Vize-Stadtpräsident Hubert Bläsi hat bereits an der letzten GR-Sitzung das Wohlwollen der FDP gegenüber dem Projekt ausgedrückt und in Aussicht gestellt, dass sie der Weiterführung von Midnight zustimmt. Auch er schätzt die Wochenberichte. Er kennt selbst Schüler, die sich als junior coach sehr gut machen. Hier wird wichtige Arbeit geleistet, gerade auch im Sinne der Förderung der Sozialkompetenz. Die FDP wünscht Midnight für die Zukunft viel Glück, dankt für die geleistete Arbeit und hofft, dass die Berichte weiterhin so positiv ausfallen und die Besucherzahl gehalten werden kann.
- 2.6. Gemeinderat Marc Willemin schliesst sich seinen Vorrednern an. Es ist ihm ebenfalls ein Anliegen, dass der Link zu den Vereinen gemacht wird. Die Vereine sind auf Nachwuchs angewiesen. Jugendliche, welche aus dem Projekt wachsen, sollten die Möglichkeit erhalten, sich bei Interesse einem Verein anschliessen zu können. Die Sportart ist nicht entscheidend. Er würde es begrüssen, wenn man einen Link kreieren könnte, welche eine Verbindung zu den Vereinen schafft.
- 2.7. Michel Mayer bemerkt, dass schon etwas mit dem Basketballverein zustande gekommen ist und auch Workshops durchgeführt wurden. Die Bestrebungen sind da, Angebote gratis zur Verfügung zu stellen (z.B. Kickbox-Training, Training mit UHC Grenchen-Aegerten, Tanzgruppen etc.) und die Zusammenarbeit auszubauen.
- 2.8. Gemeinderat Alexander Kaufmann erklärt, dass die gesamte SP-Fraktion das Projekt ebenfalls zu 100% unterstützt. Ein Anliegen resp. eine Bemerkung möchte er den Verantwortlichen jedoch mit auf den Weg geben: Das Projekt Midnight-Grenchen mit seinem sportlichen Angebot darf die traditionellen, jährlich stattfindenden Anlässe wie das Schüler-Hallenturnier ende Januar sowie das Regio-Turnier Ende Februar in der Doppelturnhalle nicht konkurrenzieren. Das heisst die Anlässe müssen untereinander gut koordiniert werden, damit die Verfügbarkeit der Hallen jederzeit gewährleistet ist.
- 2.9. Daniela Monnier macht darauf aufmerksam, dass die Vermietung der Hallen über die Schulverwaltung sichergestellt wird. Erst auf der Homepage unter Anlässe wurde die Doppelbuchung festestellt. Es obliegt der Schulverwaltung, zu gewährleisten, dass keine Doppelbuchungen vorkommen, da sie die Hallen vergibt.
- 2.10. Laut Markus Glaser ist eine Zusammenarbeit mit den Sportvereinen willkommen. Sie können jederzeit mit Midnight Kontakt aufnehmen und an einem Abend vorbeikommen. Sie können aber nicht erwarten, dass Midnight sie anfragt.
- 2.11. Marc Willemin wäre z.B. für die Abgabe von Telefonlisten oder Kurzporträts der Vereine dankbar. Er ist sich bewusst, dass nicht alle Vereine in die Halle kommen können.

Eintreten wird beschlossen.

- 3. <u>Detailberatung</u>
- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

- 4. <u>Beschluss</u>
- 4.1. Der Gemeinderat stimmt der definitiven Einführung von Midnight Grenchen zu.
- 4.2. Budget 2011: Die für 2011 budgetierten 24'000.- werden für die Weiterführung Midnight Grenchen frei gegeben.
- 4.3. Budget 2012: Die 29'500.- werden im Rahmen des Budgetprozesses 2011 budgetiert.
- 4.4. Die Stiftung idée:sport wird beauftragt, die Vereinbarung mit der Stadt Grenchen zu erstellen.
- 4.5. Die Jugendkommission wird beauftragt, dem Gemeinderat Sommer / Herbst 2012 einen Vorschlag zur Weiterführung von Midnight zu unterbreiten.

Zu eröffnen an: Stiftung idée:sport, Markus Glaser, Marktgasse 15, 3011 Bern

Vollzug: SV, JUKO, KZL

SV JUKO FV SMKS Stapo SDOL

3.3 / acs



Sitzung Nr. 3 vom 29. März 2011 Beschluss Nr. 2473

Genehmigung Statuten der Stiftung Alterssiedlung Grenchen – Wahl einer Vertretung der Stadt Grenchen

Vorlage: SDOL/09.03.2011

1. <u>Erläuterungen zum Eintreten</u>

- 1.1. Gemäss Kurt Boner, Präsident Stiftung Alterssiedlung und Leiter SDOL, wurde an der Urnenabstimmung vom 26. September 1966 einem Gemeindebetrag von Fr. 1,6 Mio. an den Bau von Alterswohnungen und einem Altersheim zugestimmt. Zudem erhält die Stiftung ein Baurecht auf dem Grundstück 6327 an der Kastelsstrasse 31 im Halte von 3995 m² (Facts and figures gem. Beilage 1 der Vorlage).
- 1.2. Am 21. Dezember 1966 beurkundet Dr. Jürg Stampfli die Gründung der *Stiftung Alterssiedlung Grenchen*. Eine Revision der Statuten erfolgte 1992.
- 1.3. Unter Art. 7 Stiftungsrat ist die folgende Regelung enthalten:

"Der Stiftungsrat besteht aus mindestens 15 Mitgliedern, die durch folgende Institutionen und Organisationen ernannt werden:

1 vom Staat Solothurn

5 vom Gemeinderat Stadt Grenchen

1 von der Ärzteschaft Grenchen

1 von der Bürgergemeinde Grenchen

1 von der ETA AG Grenchen

1 vom Gewerbeverband Grenchen

1 vom Industrie- und Handelsverband Grenchen

1 vom Regionalspital Grenchen (Chefarzt innere Medizin)

Der Baudirektor, der Finanzverwalter sowie der Vorsteher des Sozialamtes der Stadt Grenchen sind von Amtes wegen Mitglieder des Stiftungsrates mit Stimmrecht.

Der Stiftungsrat kann Organisationen und Persönlichkeiten höchstens zwei weitere Sitze im Stiftungsrat einräumen."

- 1.4. Art. 14 definiert den Ausschuss: "Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte einen Ausschuss, der aus mindestens fünf Mitgliedern besteht. Von Amtes wegen sind im Ausschuss die Vertreterin oder der Vertreter des Staates, der Präsident oder die Präsidentin und der Vize-Präsident oder Vizepräsident des Stiftungsrates vertreten."
- 1.5. Wie diese Zusammensetzung des Stiftungsrates zeigt, wurden die Stiftungsräte vornehmlich aus den Geldgebern anlässlich der Gründung und Vertretern der Stadt rekrutiert.

- 1.6. Wie Reto Gasser, Vizepräsident Stiftung Alterssiedlung, ausführt, wurde, um die Effizienz in der Führung der beiden Alterszentren zu verbessern, vor ca. 5 Monaten eine Geschäftsleitung und eine Leiterin Pflege und Betreuung gewählt. Die Führungsspanne für die beiden Funktionen umfasst nun sowohl den Weinberg wie das Kastels.
- 1.6.1 Zeitgleich mit den betrieblichen Anpassungen hat der Stiftungsrat auch eine Statutenrevision durchgeführt und anlässlich der Sitzung vom 29. November 2010 beschlossen. Als zentraler Punkt ist die Verkleinerung von bisher 15 auf neu 5 bis 7 Stiftungsräte enthalten. Zudem soll der bisherige Ausschuss des Stiftungsrates abgeschafft werden.

Die neuen Statuten sehen in Art. 7 vor:

Der Stiftungsrat besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern. Nach Möglichkeit sind im Stiftungsrat vertreten:

Leiter/in Soziale Dienste Oberer Leberberg Jurist/in Wirtschafts- bzw. Finanzfachmann/frau Person aus dem Pflegefachbereich

Person aus dem Baubereich

Die Einwohnergemeinde Grenchen ist zudem mit einer vom Gemeinderat gewählten Person vertreten.

Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst. Er wählt einen Präsidenten oder eine Präsidentin und einen Vize-Präsidenten oder eine Vize-Präsidentin. Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre.

- 1.6.2 Mit diesen Änderungen ist eine transparente und zielgerichtete Führung möglich. Die Entscheidungswege werden kürzer und einfacher.
- 1.6.3 Die Besetzung des Stiftungsrates mit Fachleuten stärkt die strategische Führung und ermöglicht eine konsequente Abgrenzung zu den operativen Aufgaben. Den sich stellenden Herausforderungen durch den zunehmenden Wettbewerb mit privaten Anbietern kann so wirksam begegnet werden.
- 1.6.4 In einer schriftlichen Umfrage haben sich die Bürgergemeinde, der Gewerbeverband, der Industrie- und Handelsverband sowie die Solothurner Spitäler bereit erklärt, auf einen Sitz im künftigen Stiftungsrat der Alterssiedlung zu verzichten. Bereits im Jahr 1995 hat der Staat Solothurn auf eine Vertretung im Stiftungsrat verzichtet.
- 1.6.5 Die Stadt Grenchen und die Stiftung sind aufgrund der Besitzverhältnisse und des grossen Engagements der Stadt ziemlich eng miteinander verbunden. Die Stadt hat im Laufe der Jahrzehnte bedeutende finanzielle und alterspolitische Verantwortung wahrgenommen. Auf diesem Hintergrund ist es nur natürlich, dass die Einwohnergemeinde Grenchen als einzige Institution auch künftig im Stiftungsrat vertreten ist.
- 1.6.6 Im Moment ist die Stadt im Stiftungsrat wie folgt vertreten: Beatrice Corti (CVP), Reto Gasser und Peter E. Reize (FDP) und Daniel Trummer (SP). Eine Vertretung (SP) ist vakant. Zusätzlich wirken der Leiter SDOL, der Stadtbaumeister und der kürzlich pensionierte Finanzverwalter mit. Einzig Daniel Trummer ist auch Mitglied des Gemeinderates. Er wäre bereit, im künftigen Stiftungsrat die Vertretung der Stadt Grenchen zu übernehmen. Der Gemeinderat kann künftig auch einen Nicht-Gemeinderat delegieren, stehen doch v.a. fachliche Aspekte im Zentrum (vgl. Art. 7).

- Mit Blick auf die Kontinuität gerade in der Übergangsphase wäre es vorteilhaft, wenn einer der bisherigen Gemeindevertreter diese Funktion weiterführen würde. Insofern kämen alle bisherigen Personen in Frage.
- 1.6.7 Die Stiftung wird die von ihr zu bestimmenden Stiftungsräte nach der Genehmigung der Statuten bestimmen (Als juristische Fachperson wäre wohl Reto Gasser geeignet (bisher).

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Heinz Müller erkundigt sich, warum Art. 8 aufgehoben wurde. Seiner Ansicht nach ist die Stadt untervertreten. Vorher war sie mit fünf Personen vertreten, jetzt nur noch mit einer Person. Welches sind die Gründe, weshalb der Satz "Sie sind wieder wählbar." gestrichen wurde?
- 2.2. Gemeinderat Andreas Kummer findet, dass die die Stadt mit einer Vertretung untervertreten ist. Die CVP beantragt, die Vertretung auf drei Personen auszuweiten.
- 2.3. Für die FDP, so Vize-Stadtpräsident ist das Vorgehen einsichtig, die Statutenänderung leuchtet ein. Er dankt für die kompetente Vorarbeit. Die Stiftung befindet sich auf einem modernen Weg. Die FDP wird dem Antrag zustimmen.
- 2.4. Laut Gemeinderätin Clivia Wullimann hat die SP die umfangreichen Unterlagen in der Fraktion diskutiert. Dies ist nicht ohne Zähneknirschen gegangen. Sie ist für Eintreten und stellt zusätzlich den Antrag, dass mit der Stiftung eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen ist.
- 2.5. Kurt Boner betont, dass die Stiftung auch mit einem Gemeindevertreter nicht im luftleeren Raum operieren kann, sondern sich an die Bedingungen des Kantons zu halten hat. Es handelt sich nicht um Leistungsfelder, in denen man etwas machen kann. Es gibt eine Reglementierung, wie Pflege vorstatten gehen muss. Die Geschichte sollte entpolitisiert werden. Der Stiftungsrat sollte nicht mit Stadtvertretern, sondern mit Fachvertretern aufgefüllt werden. Dies widerspricht den allgemeinen Prinzipien einer modernen Unternehmenspolitik. Die Vertretung der Stadt ist mit einem Delegierten vollumfänglich gewährleistet. Um für die Zukunft gewappnet zu sein, braucht es nicht nur Stadtvertreter, sondern Vertreter, die fachlich und regional verankert sind. Eine Vertretung, welche die Gemeindeinteressen vertritt, ist legitim. Weitere Vertreter dieser Art entsprechen nicht der heutigen modernen Art, wie man ein Unternehmen führt. Die Stiftung hat eine Leistungsvereinbarung mit den Kanton und eine Bewilligung zur Bewirtschaftung von 180 Betten. Von Kanton hat sie noch einen speziellen Leistungsauftrag in Richtung Demenz. Heute treten private Anbieter auf dem Markt auf. Er warnt davor, dass die Stiftung ins Hintertreffen geraten könnte, wenn sie ihren unternehmerischen Spielraum nicht entfalten kann. Man sollte ihr nicht unnötig Hürden in den Weg legen. Sie ist gegenwärtig aufgefordert, für ihre ca. 30 Zweierzimmer einen Ersatz finden. In Zukunft wird man immer schnellere Entscheide fällen müssen. Es wird keine 0815-Entscheide mehr geben. Er plädiert dafür, einen Vertreter der Stadt im Stiftungsrat zu belassen. Die neue Zusammensetzung des Stiftungsrats soll gute, moderne Lösungen, welche sich nach dem Markt ausrichten, gewährleisten. Dies soll im Sinn und Geist der Stadt Grenchen geschehen.

Eintreten wird beschlossen.

3. <u>Detailberatung</u>

- 3.1. Heinz Müller beantragt, dass in Art 7 die Wiederwählbarkeit wieder aufgenommen wird. Für ist es wichtig, dass Mitglieder, die sich bewährt haben, wiedergewählt werden können.
- 3.1.1 Nach Auffassung von Reto Gasser gilt dies von selbst, das muss man nicht noch speziell erwähnen. Man hat die Statuten bewusst nicht unnötig mit Details überladen. Mit den Änderungen wird eine Entpolitisierung angestrebt. Man möchte der Institution den Spielraum lassen, betriebswirtschaftlich und nicht politisch zu operieren.
- 3.1.2 Laut Boris Banga hat die Gemeinderatskommission die Möglichkeit, den Behördenvertretern Weisung zu geben
- 3.2. Andreas Kummer leuchten die Erläuterungen von Kurt Boner ein. Auch er findet, dass das Ganze nicht verpolitisiert werden darf und Gemeindevertreter nicht als Bremsklötze wirken dürfen. Es wurde eine Geschäftsleitung gewählt. Die Geschäftsleitung wird wie beispielsweise im Kinderheim Bachtelen eine starke Rolle einnehmen. Der Stiftungsrat wird nur noch grössere, strategische Vorhaben sowie das Budget und die Rechnung behandeln. Eine politische Stärkung ist daher durchaus angebracht. Er stellt den Antrag, dass die Einwohnergemeinde Grenchen mit drei vom Gemeinderat gewählten Personen vertreten sein soll.
- 3.2.1 Gemeinderätin Clivia Wullimann ist soH-geschädigt, auch hier hat der Kantonsrat nichts mehr zu sagen. Vor diesem Erfahrungshintergrund beantragt sie, dass Art. 8 wieder aufgenommen wird. Mit der neuen Regelung kann sich der Stiftungsrat wie ein perpetuum mobile selbst organisieren. Der Gemeinderat ist weg vom Fenster. Es könnten plötzlich Leute im Gremium Einsitz haben, die nichts mehr mit Grenchen zu tun haben. Ihrer Meinung nach nimmt man dem Gemeinderat Kompetenzen weg. Sie beantragt, einen Sitzungsunterbruch, damit sich die Fraktionen besprechen können.
- 3.2.2 Boris Banga macht darauf aufmerksam, dass Kurt Boner das Präsidium von Peter Bachofner übernommen hat, der überraschend demissioniert hatte und die Parteien niemanden nominiert haben. Was hat die Gemeinde heute noch zu sagen? Heute bestimmt der Kanton über die Pflegetaxpunkte, die Löhne und einen allfälligen Ausbau.
- 3.2.3 Kurt Boner setzt sich ein für eine strategische Entwicklung der Institution nach unternehmerischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Es gilt das Unternehmen in einem in einem spezifischen Umfeld zu platzieren. Die Bettenzahl im Kanton beträgt gerundet 2'700. Es ist absehbar, dass es in Zukunft auch Institutionen mit leeren Betten geben wird. Deshalb darf die Entwicklung zu mehr Autonomie und zu mehr individuellen Angeboten für Patienten nicht verpasst werden. Wenn der Zug einmal abgefahren ist, ist es zu spät. Der Gemeinderat hat nicht mehr viel zu sagen. Bisher war es schwierig, zu Entscheiden im Stiftungsrat zu kommen, da ein Ausschuss die Geschäfte vorberaten und Antrag stellen musste. Kurze Entscheidungswege sind die Hauptmotivation für die neue Struktur. Wenn der Kanton beim Bachtelen das Leistungsfeld mit ca. 92% bestimmt, sind es bei den Alters- und Pflegeheimen ca. 99%. Die Alterssiedlung Grenchen hat keine Garantie, dass sie weiterhin so viele Plätze betreiben kann. Die Institution muss anfangen, unternehmerisch zu denken und ihren Spielraum im strategischen Bereich zu nutzen. Die nächsten fünf bis sieben Monate werden entscheidend sein. Es ist nicht matchentscheidend, ob mit Gemeindevertreter operiert wird. Er gibt zu bedenken, dass mit dem Leiter SDOL und dem zu wählenden Behördenvertreter zwei Stadtvertreter im neuen Stiftungsrat sein werden. Man muss

- dem veränderten Umfeld Rechnung tragen und sehen, dass man sich in einem ganz eigenen Feld bewegt. Er bittet den Gemeinderat autonome Personen mit entsprechenden fachlichen Fähigkeiten zu wählen und die Statutenänderung anzunehmen.
- 3.2.4 Anna Duca, Ersatz-Gemeinderätin, findet, dass nicht zwingend der Leiter SDOL drin sein muss. Der Gemeinderat wählt Vertreter, welche die politischen Interessen der Gemeinde vertreten. Es ist nicht einsehbar, warum der Gemeinderat nicht zielorientierte und führungsmässig geschickte Personen delegieren kann. Was spricht dagegen, dass drei vom Gemeinderat gewählte Personen Einsitz haben sollen?
- 3.2.5 Heinz Müller geht mit Kurt Boner einig, dass man keine Parteisoldaten in das Gremium wählen sollte. Die Stadt ist besser vertreten, wenn Leute Einsitz im Stiftungsrat nehmen, welche nicht in einer Partei sind. Er wäre aber froh, wenn diese Fachleute aus Grenchen stammen würden. Es sollten fähige Leute sein, die, wie beispielsweise in der SWG, etwas zur Weiterentwicklung des Unternehmens beitragen können, ohne Gerangel um Sitzverteilung und Proporz.
- 3.2.6 Reto Gasser weist darauf hin, dass das Interesse an einer Mitarbeit in der Stiftung bisher gering war. Die Parteien bekundeten in der Vergangenheit Mühe, entsprechende Leute zu nominieren, was zu Vakanzen führte. Die Sache ist nun dringend, man sollte jetzt möglichst rasch eine Wende herbeiführen. Bisher war die Führung durch die schwerfällige zweistufige Struktur (Ausschuss, Stiftungsrat) erschwert. Je kleiner der Stiftungsrat ist, desto schneller kann vorwärts gegangen werden.
- 3.2.7 Kurt Boner hat nichts gegen einen Leistungsvertrag. Vorrangig ist aber die Erhaltung der heutigen Anzahl Plätze für die Grenchner Bevölkerung und die Qualitätssicherung. Ein Leistungsvertrag, welcher durch den Gemeinderat zu verabschieden und verbindlich wäre, wäre keine schlechte Sache. Der Stiftungsrat wäre dazu bereit. So könnte Gemeinderat stärker Einfluss nehmen.
- 3.2.8 Gemeinderat Aldo Bigolin bemerkt, dass in Art. 7 nur sechs Vertreter mit ihren Funktionen angegeben sind. Der Stiftungsrat kann aber aus bis zu 7 Mitgliedern bestehen.
- 3.2.9 Laut Kurt Boner stehen neben der Behördenvertretung bereits vier Mitglieder fest, die mitarbeiten werden. Somit hat die Stiftung noch die Möglichkeit, zwei weitere (Fach)Personen zu berufen.
 - Der Antrag von Clivia Wullimann auf einen viertelstündigen Sitzungsunterbruch wird stillschweigend gutgeheissen.
- 3.3. Andreas Kummer verzichtet auf seinen Antrag, dass die Einwohnergemeinde Grenchen mit drei vom Gemeinderat gewählten Personen vertreten sein soll.
- 3.4. Andreas Kummer beantragt stattdessen, dass es in Art. 7 anstelle von Wirtschaftsbzw. Finanzfachmann/frau neu Finanzverwalter/in der Stadt Grenchen heissen soll. Art. 7 lautet somit neu wie folgt:

"Der Stiftungsrat besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern. Nach Möglichkeit sind im Stiftungsrat vertreten:

Leiter/in Soziale Dienste Oberer Leberberg Jurist/in

Finanzverwalter/in der Stadt Grenchen Person aus dem Pflegefachbereich Person aus dem Baubereich Die Einwohnergemeinde Grenchen ist zudem mit einer vom Gemeinderat gewählten Person vertreten.

Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst. Er wählt einen Präsidenten oder eine Präsidentin und einen Vize-Präsidenten oder eine Vize-Präsidentin. Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre.

- 3.4.1 Kurt Boner spricht sich gegen den Antrag aus. Die Stiftung Alterssiedlung ist nicht Teil der Stadtverwaltung, sondern ein Unternehmen. Er sieht nicht ein, warum Vertreter aus der Verwaltung überwiegen sollen. Unter diesen Umständen müsste man sich überlegen, ob es notwendig ist, dass neben dem Finanzverwalter noch der Leiter SDOL im Stiftungsrat Einsitz haben soll.
- 3.4.2 Clivia Wullimann zeigt sich erstaunt, dass Andreas Kummer seinen ersten Antrag zurückzieht. Es geht darum, dass die Politik im Stiftungsrat vertreten sein soll. Sie ist perplex über den neuen Antrag, der jetzt die Verwaltung stärkt.

Der Antrag von Andreas Kummer wird mit 8:6 Stimmen, 1 Enthaltung, gutgeheissen.

- 3.5. Wahl Vertretung der Stadt Grenchen
- 3.5.1 Gemäss Stadtpräsident Boris Banga richtet sich das Wahlverfahren nach den §§ 30 ff. der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Grenchen vom 23. Oktober 2001.
- 3.5.2 Wahlen, die der Gemeinderat vorzunehmen hat, finden in der Regel offen statt. Geheim gewählt wird, wenn mehrere Kandidaten und Kandidatinnen zur Wahl stehen oder wenn ein Fünftel der anwesenden Ratsmitglieder dies verlangt.
- 3.5.3 Im ersten Wahlgang gilt das absolute Mehr. Haben mehr Kandidaten, das absolute Mehr erreicht als Sitze zu besetzen sind, so ist derjenige Kandidat mit der höchsten Stimmenzahl gewählt. Wird im ersten Wahlgang das absolute Mehr nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem das relative Mehr entscheidet. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das vom Vizepräsidenten gezogen wird (§§ 31 und 32 Geschäftsordnung des Gemeinderates).
- 3.5.4 Die Wahlen werden durch das Wahlbüro vollzogen. Gestützt auf § 10 der Geschäftsordnung des Gemeinderates gehören diesem an:
 - Vize-Stadtpräsident (Hubert Bläsi)
 - Mitglied des Gemeinderates (Alexander Kaufmann)
- 3.5.5 Vorgehen:
 - Die Stadtschreiberin teilt die Wahlzettel aus.
 - Der Vize-Stadtpräsident sammelt die Wahlzettel ein.
 - Gemeinsam ermitteln der Vize-Stadtpräsident und das Mitglied des Gemeinderates das Resultat und protokollieren es im Verbal.
 - Bekanntgabe des Resultates durch den Vize-Stadtpräsidenten.

3.5.6 Wahlergebnis

Ausgeteilte Stimmzettel: 15
Eingegangene Stimmzettel: 15
- gültig 15
- leer 0

- ungültig 0

Absolutes Mehr: 8

3.5.7 Stimmen haben erhalten:

Daniel Trummer 6
Beatrice Corti 9

3.5.8 Gewählt ist:

Beatrice Corti

3.6. Clivia Wullimann stellt folgenden neuen Antrag: "Es ist ein Leistungsvertrag zwischen der Stadt Grenchen und der Stiftung Alterssiedlung Grenchen bis 31.12.2011 abzuschliessen."

Der Antrag wird mit 9:6 Stimmen abgelehnt.

4. Beschluss

- 4.1. Der Gemeinderat genehmigt die von der Stiftung Alterssiedlung Grenchen überarbeiteten Statuten mit der Änderung gemäss Ziff. 3.4. hervor.
- 4.2. Gestützt auf das Wahlprotokoll wird als Vertreterin der Einwohnergemeinde Grenchen in den Stiftungsrat (Amtsdauer bis Ende Legislatur) gewählt erklärt: Beatrice Corti, Standweg 18, 2540 Grenchen

Zu eröffnen: Beatrice Corti, Standweg 18, 2540 Grenchen

Daniel Trummer, Kastelsstrasse 22, 2540 Grenchen Peter E. Reize, Bachtelenstrasse 71, 2540 Grenchen

Reto Gasser, Rebgasse 92, 2540 Grenchen

David Baumgartner, Leiter Finanzen und Informatik Kurt Boner, Leiter Soziale Dienste Oberer Leberberg

Vollzug: SDOL, KZL

SDOL FV

RD

5.5.1 / acs



Sitzung Nr. 3 vom 29. März 2011 Beschluss Nr. 2474

Motion Richard Aschberger (SVP): Neue Kurzzeitparkplätze für das Gewerbe

1. Mit Schreiben vom 29. März 2011 reicht Richard Aschberger (SVP) folgende Motion ein:

1.1. Motionstext:

Wer oft im Stadtzentrum Grenchen unterwegs ist, sieht immer wieder Fahrzeuge abgestellt auf Freiflächen bei der Bettlachstrasse rund ums "Centro". Platz ist dort genügend vorhanden und so könnte man hier problemlos Kurzzeitparkplätze markieren, damit man auch für einen Kurzeinkauf nicht weit laufen muss, um in die Apotheke zu gelangen etc.

Ich beauftrage mit dieser Motion die Baudirektion Grenchen, im Bereich der Bettlachstrasse (Höhe Firma Ryf bis Ecke Coop Vitality Apotheke) neue & zusätzliche Kurzzeitparkplätze (30min) einzuführen/anzubieten. Falls möglich, sollten diese neuen Parkplätze mit einer Parkscheibe benutzt werden können (blaue Zone), sollte dies nicht möglich und ein System mit Parkuhr nötig sein, so sollen die ersten 15 Minuten gratis möglich sein (Parkplatznummer eingeben, ergibt 15min kostenlose Parkzeit).

2. Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung abgestimmt.

BD Stapo RD SMKS Wifö

6.3 / acs



Sitzung Nr. 3 vom 29. März 2011 Beschluss Nr. 2475

Motion Fraktion FDP: Schulzeitenregelung

1. Mit Schreiben vom 29. März 2011 reicht die FDP-Fraktion folgende Motion ein (Erstunterzeichner: Aldo Bigolin):

1.1. Motionstext:

Die Schulen Grenchen werden angewiesen, die Blockzeiten entsprechend dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 21. Dezember 2006 (GVB 3582) zu vollziehen.

Begründung:

Die Gemeindeversammlung hat mit Beschluss vom 21. Dezember 2006 das Blockzeitenmodell genehmigt. Diesem liegen folgende Blockzeiten zugrunde: Montag bis Freitag, von 08.00 Uhr - 11.30 Uhr.

Wie von inoffizieller Seite zu vernehmen war, sollen diese Zeiten nun angepasst werden. Diese Änderung entbehrt jeder rechtlichen Grundlage, ist sachlich nicht begründet, wenig sinnvoll und von vielen Lehrkräften und Eltern nicht gewünscht.

2. Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung abgestimmt.

GLSG FKSG RD

2.0 / acs